

Ausschuß für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie  
24. Sitzung

03.12.1986  
the-ro

Zu 3: Ich möchte nun kurz etwas dazu sagen, was die GRS in ihrem Gutachten geäußert hat. Der hier zur Diskussion stehende Gutachtensteil betrifft die Äußerung der GRS zur Höhe der Energiefreisetzung beim Bethe-Tait-Störfall. Der Bethe-Tait-Störfall ist eine überprompt kritische Leistungsexplosion, bei der, wenn sie nicht verhindert werden kann, der Reaktor zerstört wird und mit einer massiven Freisetzung radioaktiver Stoffe zu rechnen ist.

In ihrem Beitrag hat die GRS im Endergebnis ihr Urteil aus dem Jahre 1982 zwar aufrechterhalten, daß nämlich die freigesetzte Energie beim Bethe-Tait-Störfall unter den festgelegten 370 Megawattsekunden (MWs) bleibt. Die GRS macht aber Abstriche von der damals angewandten "pessimistischen" Vorgehensweise. So kann nach neueren Erkenntnissen ein physikalischer Vorgang beim Kernschmelzen zu einer viermal höheren Energiefreisetzung führen, als damals, also in den Jahren 1981 bis Anfang 1982, berechnet wurde.

Diese Feststellung eines energieerhöhenden Effektes sowie die bei der Überprüfung der Berechnungen von Donderer von der Universität Bremen festgestellten Schwächen der Analysenmethode haben zu Verunsicherungen geführt, die es der Genehmigungsbehörde nicht erlauben, ein endgültiges positives Urteil hinsichtlich der Beherrschung des Bethe-Tait-Störfalls zu fällen. Die Genehmigungsbehörde macht sich in diesem Fall das Sachverständigengutachten nicht zu eigen; vielmehr hält sie wegen der vitalen sicherheitstechnischen Bedeutung der Eingrenzung des Bethe-Tait-Störfalls weitere Untersuchungen mit den modernsten Analysenmethoden für erforderlich.

Zu 4: Zum Schluß möchte ich auch noch einmal kurz auf die Praxis der Veröffentlichung von Gutachten eingehen.

Die im Verwaltungsverfahren eingeholten Gutachten sind anderer Art als zum Beispiel Gutachten zur Wirtschafts- oder Strukturpolitik, die der Vorbereitung der Meinungsbildung der Landesregierung dienen. Nach den atomrechtlichen Vorschriften ist eine Veröffentlichung der von der Genehmigungsbehörde eingeholten Gutachten oder deren Vorlage an das Parlament nicht vorgesehen. Die Einsichtnahme in Gutachten richtet sich nach den Bestimmungen der atomrechtlichen Verfahrensverordnung. Die Vorlage von Gutachten aus dem Genehmigungsverfahren vor dem Landtag war bisher nicht üblich. Der MWMT hat jedoch mit Schreiben vom 14. August 1986 angeboten - der Minister hat das eben erwähnt -, dem Wirtschaftsausschuß über die Auswertung der Sachverständigenäußerungen zum Bethe-Tait-Störfall zu berichten.

Ich möchte auch noch auf folgendes hinweisen: Im Zusammenhang mit der Vorlage von Gutachten muß bedacht werden, daß diese Gutachten sehr umfangreich sind. So umfaßt allein

Ausschuß für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie  
24. Sitzung

03.12.1986  
the-ro

das noch zu ergänzende Sicherheitsgutachten 12/1 - das ist eines der Gutachten, die für den Betrieb erstellt wurden - 1 750 Seiten und der hier zur Diskussion stehende Anhang der GRS über den Bethe-Tait-Störfall 45 Seiten.

Zur Auswertung der Gutachten sind weiterhin die Antragsunterlagen der Antragstellerin sowie umfangreiche Sekundärliteratur erforderlich. Einzelne Abschnitte oder Zusammenfassungen von Gutachten - egal, ob sie zu einem positiven oder negativen Ergebnis kommen - sind allein keine ausreichende Basis für die sicherheitstechnische Bewertung und erst recht nicht für die Entscheidung der Genehmigungsbehörde.

Der Vorsitzende fragt, ob er die Ausführungen insoweit richtig verstanden habe, daß bisher nur ein Entwurf des Gutachtens vorliege - was bei der Aussprache berücksichtigt werden müßte.

Er wirft ferner die Frage auf, wie denn solche Gutachten im parlamentarischen Raum zu behandeln seien, die im förmlichen Verwaltungsverfahren erarbeitet würden.

Frau Abg. Thoben (CDU) gibt zu bedenken, daß die Aufmerksamkeit, die Gutachten - auch solchen im Verwaltungsverfahren - zuteil werde, mit der an dem speziellen Projekt interessierten Öffentlichkeit zusammenhänge. Ohne Zweifel würde sich der Ausschuß überschätzen, wenn er sich vornähme, sich mit alledem zu befassen, was sich das Ministerium an Sachkenntnis herbeiziehe.

Eine andere Frage sei es, daß es die Ausschußmitglieder politisch interessiere, wenn mit dieser Art von Einzelgutachten Eindrücke in der Öffentlichkeit erweckt würden. Falls sich zum Beispiel aufgrund des Gutachtens Sicherheitsüberlegungen bestätigten, wäre dies bei sachkundiger Verwendung geeignet, ein Stück Sorge in der Öffentlichkeit auszuräumen. Wenn ein entgegengesetztes Ergebnis herauskäme, wäre es auch wichtig, dies zu wissen.

Der Minister - und dies sei für die CDU-Fraktion der Ansatzpunkt gewesen, um einen solchen Bericht zu bitten - nutze auch sonst ihm zugegangene Informationen, wenn dies opportun erscheine, um bestimmte Eindrücke in der Öffentlichkeit zu verstärken. Die CDU wolle nur gern, daß der Ausschuß über solche Stellen, die auf erhebliches öffentliches Interesse stießen, entsprechend unterrichtet werde.

Unter Bezugnahme auf die Berichterstattung zum Beispiel in der "Kölnischen Rundschau" möchte sie wissen, ob die vom Ministerium aufgeworfenen zusätzlichen Fragen in ihrer Bewertung unumstritten seien. Sie habe zumindest von einer Reihe von

Ausschuß für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie  
24. Sitzung

03.12.1986  
the-ro

Naturwissenschaftlern gehört, daß sich die Physik nicht nach den Beschlüssen der SPD richten werde. Das sei gerade auch in bezug auf diese Art von Passagen in Gutachten gemeint gewesen. Diese Antwort auf die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums habe sie überrascht.

Abg. Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD) erinnert daran, daß sich der Wirtschaftsausschuß, seitdem das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie mit dieser Legislaturperiode für die hier in Rede stehenden Fragen zuständig geworden sei, verschiedentlich mit Genehmigungsverfahren beschäftigt habe. Die SPD-Fraktion sehe keine Veranlassung zu einer Änderung der bisher geübten Praxis, daß das Ministerium in Abständen über die anstehenden Genehmigungsverfahren berichte. Insbesondere dann, wenn es sich um Fortschritte im Genehmigungsverfahren gehandelt habe, habe der Ausschuß dies in der Vergangenheit immer wieder in Form von Berichten des Ministers zur Kenntnis bekommen.

Er teile die Ansicht von Frau Abg. Thoben (CDU), daß sich der Ausschuß davor hüten sollte, in Einzelheiten des Genehmigungsverfahrens einzugreifen; denn das Parlament habe eine andere Aufgabe, als Genehmigungsverfahren durchzuführen. Sicherlich aber habe der Ausschuß das Recht und die Pflicht, sich nach so wesentlichen Vorgängen zu erkundigen, wie sie im Ministerium im Rahmen von Genehmigungsverfahren zu behandeln seien. Dazu reiche das Berichtswesen, wie es bisher gehandhabt worden sei, vollkommen aus.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) schließt sich dem letzten Punkt dieser Ausführungen an. Entscheidend sei nur, daß die Landesregierung bei der Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich stets den gleichen Maßstab anlege. Wenn die Landesregierung Stellungnahmen abgebe, müßten sie nach Ansicht der F.D.P.-Fraktion unabhängig davon erfolgen, ob die Feststellung eines Gutachters bei der Landesregierung auf Zustimmung oder Ablehnung stoße, wobei es ihr selbstverständlich unbenommen bleibe dazuzusagen, daß sie eine bestimmte Aussage nicht teile.

Minister Dr. Jochimsen erinnert an die dem Landtag mit Datum vom 18. Juli zugeleitete Vorlage, in der unter Punkt II dargestellt sei, daß weitere umfassende Prüfungen erforderlich seien.

Der "Kölnischen Rundschau" gegenüber habe er bereits einmal scharf reagieren müssen, als sie im Sommer dieses Jahres dieselbe Meldung wie jetzt verbreitet habe. Schließlich aber trage er keine Verantwortung für die Berichterstattung der "Kölnischen Rundschau", und nicht er habe Eindrücke in der

Ausschuß für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie  
24. Sitzung

03.12.1986  
the-ro

Öffentlichkeit zu erwecken versucht, sondern die Zeitung habe einen falschen Eindruck erweckt. Man habe der "Kölnischen Rundschau" sofort umfassende Informationen angeboten, die von ihr jedoch nicht genutzt worden seien. Erst mit Verzögerung sei ein Leserbrief abgedruckt worden, der umfassend seine der Presse übergebene Stellungnahme enthalten habe. Man werde es dem Minister wohl gestatten müssen, insoweit Position zu beziehen.

Die von Frau Abg. Thoben (CDU) zitierte Überschrift "Die Physik richtet sich nicht nach der Politik" sei sehr wahr, allerdings in einem anderen Sinne, als es Frau Abg. Thoben (CDU) meine. Wenn in einem Entwurf Rechnungen, die die Grundlage für eine positive Entscheidung im Oktober 1982 gewesen seien, von den Sachverständigen jetzt nicht mehr aufrechterhalten würden, dann stelle sich in der Tat die Frage, ob man das nicht bewerten müsse. Damit sei aber das Gutachten immer noch nicht endgültig fertig; denn eine Frage sei, was an einer bestimmten Stelle im Text stehe, und eine andere Frage sei, welche Folgerungen daraus gezogen würden.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie als Genehmigungsbehörde sei dazu verpflichtet, den jeweils besten Stand von Wissenschaft und Technik zu erreichen. Diesen Auftrag nehme er außerordentlich ernst, und er bitte darum, ihm diese Arbeit zu erleichtern und nicht den Eindruck zu verstärken, den andere zu erwecken versuchten, als ob Sicherheitsprobleme politisch bewertet würden; dies sei ganz und gar nicht der Fall.

Zu 2: Entwurf einer Achtzehnten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits-, Immissions- und technischen Gefahrenschutzes

Vorlage 10/704

Ministerialrat Sattler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) trägt vor, am 1. Oktober dieses Jahres sei die Gefahrstoffverordnung und im Mai 1986 die Zweite Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Kraft getreten. Ferner habe es Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Ersten und Dritten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gegeben.

Der vorliegende Verordnungsentwurf passe die Zuständigkeiten an die Änderung der materiellen Rechtslage an. Die Gefahrstoffverordnung, die die Arbeitsstoffverordnung ablöse, sei Kern dieses Entwurfs. Bei der Regelung der Zuständigkeiten seien im wesentlichen die Behörden wieder zuständig geworden, die früher auch im Bereich der Arbeitsstoffverordnung für die gleichen Tätigkeiten zuständig gewesen seien.